

Industrielle Gemeinschaftsforschung: Gutachterkriterien der AiF

Überblick und Änderungen 2013

Gutachterkriterien: Aktuelle Änderungen

- Gutachter sollen die wirtschaftliche Relevanz eines Vorhabens für KMU und für die Branchen gezielter hinterfragen und höher gewichten
- Für die folgenden Kriterien können jeweils max. 10 Punkte erreicht werden:
 - I. Wirtschaftliche Relevanz für KMU
 - II. Wissenschaftlich-technischer Ansatz
 - III. Lösungsweg
 - IV. Umsetzbarkeit und Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft
- Ein Vorhaben wird ab 24 Punkten befürwortet; bei jedem Kriterium muss ein Schwellenwert von 5 Punkten erreicht werden
- Bei negativem Votum: schriftliche Stellungnahme der Gutachter, keine Mitteilung der Punktzahl
- Antrag kann dann in überarbeiteter Form im Rahmen der kontinuierlichen Antragstellung jederzeit ein weiteres Mal eingereicht werden

Kriterium	Punkte										
	völlig ungenügend					ausgezeichnet					
Wirtschaftliche Relevanz für KMU	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wissenschaftlich-technischer Ansatz	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Lösungsweg	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Umsetzbarkeit und Transfer in die Wirtschaft	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- **Neuerung: Vergabe von ein oder zwei Bonuspunkten wegen (i) branchenübergreifender Bedeutung oder (ii) besonderer Branchenrelevanz**
 - i. Bei Lösungen für strukturelle Erneuerungen der Wirtschaft auf Basis höherwertiger Technologien (vormals IGF-Variante ZUTECH), Voraussetzung: mehrere Forschungsvereinigungen und Forschungsstellen beteiligt
 - ii. Jede FV das Recht, einmal jährlich für ein Vorhaben, das besondere Bedeutung für die Branche (vor allem für KMU) hat, einen Bonus in Anspruch zu nehmen

Vorwettbewerblichkeit und KMU-Relevanz

- Ist das Kriterium der Vorwettbewerblichkeit der Ergebnisse erfüllt?
 - Keine einseitigen Wettbewerbsvorteile für einzelne Unternehmen
 - Erstellung allgemein nutzbarer Normen, Standards, Qualitätsanforderungen etc.
 - Schaffung von Grundlagen zur Entwicklung neuer bzw. deutlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
 - Ergebnisse müssen allen interessierten Unternehmen diskriminierungsfrei und zur breiten Nutzung zur Verfügung stehen

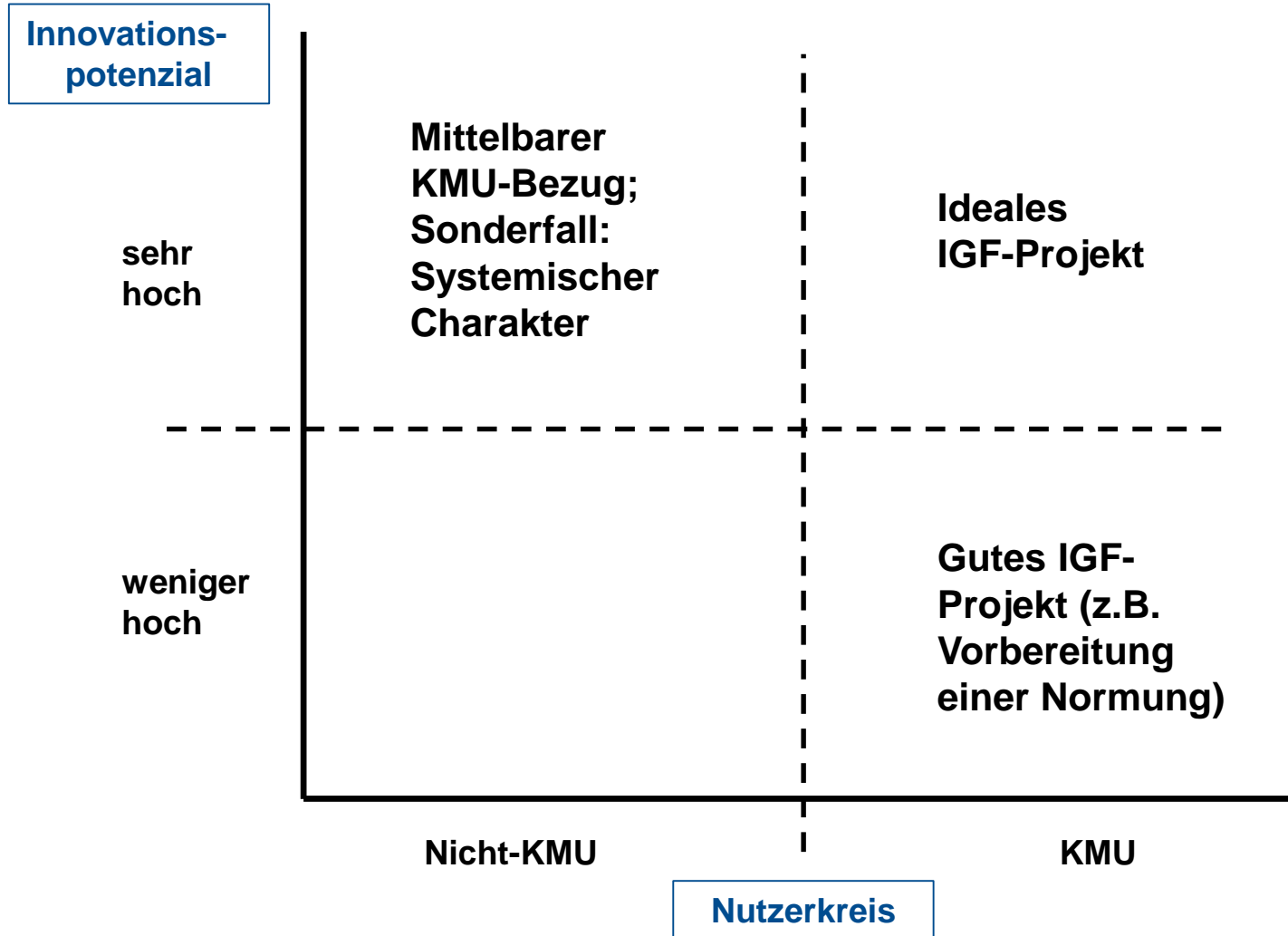
- Sind die Ergebnisse des Forschungsvorhabens insbesondere von KMU nutzbar und werden die Interessen der KMU in der Vorhabenbeschreibung angemessen berücksichtigt?
 - Unmittelbarer, direkter Nutzen (Normalfall)
 - Mittelbarer Nutzen (Einzelfall): FuE-Ergebnisse können indirekt durch Kooperationen mit größeren Unternehmen genutzt werden (gemeinsame Systementwicklung etc.)

Wirtschaftliche Relevanz für KMU

max. 10 Punkte

- Welchen Beitrag kann das Vorhaben zur Behebung eines erkannten Problems der Wirtschaft, zur Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren etc. oder zur Schaffung von Basiswissen für die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren liefern?
- Wie groß ist das Innovationspotenzial für einen oder mehrere Wirtschaftszweige? Wie groß ist der Nutzerkreis?
- Trägt das Vorhaben zur Entwicklung von Normen, Standards oder zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen bei?
- Inwieweit trägt das Vorhaben volkswirtschaftlich betrachtet zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele (Ressourceneffizienz, qualitatives Wachstum, Klima/Energie, Mobilität, Sicherheit, Kommunikation etc.) bei?
- Liefert das Vorhaben einen Beitrag zur Entstehung neuer Geschäftsfelder (Diversifizierung, Outsourcing, Existenzgründung)?

Wirtschaftliche Bedeutung für KMU



Wissenschaftlich-technischer Ansatz

max. 10 Punkte

- Bewertung des geschilderten Standes der Forschung und Entwicklung und der abgeleiteten Arbeitshypothese des Vorhabens
- Ist der aktuelle Stand der Forschung ausreichend und schlüssig erläutert und bewertet worden?
- Inwieweit wird hierzu die relevante Literatur berücksichtigt (d.h. auch internationale Quellen, nicht nur Veröffentlichungen des eigenen Instituts)?
- Inwieweit ist die aufgestellte Arbeitshypothese zur Lösung des Problems bzw. zur Erweiterung des Wissensstandes geeignet?

Lösungsweg

max. 10 Punkte

- Wie werden die geplanten Bearbeitungsschritte und das Arbeitsdiagramm im Hinblick auf die Problemstellung erläutert?
- Bewertung der Arbeitspakete und deren Umfang
- Ist die Forschungsstelle für Vorhaben und Lösungsweg qualifiziert?
- Wie hoch ist das wissenschaftliche Niveau des Vorhabens insgesamt?
- Bei mehreren Forschungsstellen: Wie wird die geplante Zusammenarbeit der Forschungsstellen eingeschätzt?
 - Hinweis: Ein IGF-Vorhaben sollte von höchstens drei Forschungsstellen durchgeführt werden

Umsetzbarkeit und Transfer der Ergebnisse **max. 10 Punkte**

- Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit einer zeitnahen industriellen Umsetzung nach Abschluss des Vorhabens?
- Ist der Plan zum Ergebnistransfer in die Wirtschaft geeignet, möglichst viele Unternehmen im relevanten Nutzerkreis anzusprechen?
- Welchen konkreten Nutzen haben Unternehmen, insbesondere KMU, von den angestrebten Forschungsergebnissen?
- Richtet sich die Zusammensetzung des Projektbegleitenden Ausschusses (PA) nach dem potenziellen Nutzerkreis?

Bewertung des Finanzierungsplans (I)

- Die Gutachter können bei Befürwortung Auflagen erteilen oder einzelne Aspekte des Finanzierungsplans ändern oder streichen
- Ist die beantragte Laufzeit angemessen?
 - Maximale Laufzeit: drei Jahre
 - Eine beantragte Laufzeit von mehr als 30 Monaten muss nachvollziehbar und schlüssig begründet werden
- Ist der beantragte Personalaufwand angemessen (Anzahl, Qualifikation, Einsatzzeit)?
- Sofern Geräte / Gegenstände beantragt werden:
 - Sind diese Geräte / Gegenstände für die Erreichung des Forschungsziels erforderlich?
 - Ist die Höhe der Geräteausgaben angemessen?
 - Sind die Geräte / Gegenstände nicht der Grundausstattung zurechenbar?

Bewertung des Finanzierungsplans (II)

- Sofern ein Großgerät (ab 50.000 EUR einschließlich MwSt.) beantragt wird:
 - Ist die Erläuterung des Antragstellers für die Weiterverwendung des Großgeräts für Zwecke der IGF nach Abschluss des Vorhabens nachvollziehbar und schlüssig?
- Sind die beantragten Leistungen Dritter und deren Höhe erforderlich und angemessen?
 - Hinweis: Für jede Leistung Dritter sollten mindestens drei Angebote eingeholt und dem Antrag beigelegt werden
- Ist die Höhe der Gesamtaufwendungen (beantragte Zuwendung [bZ] und vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft [vAW]) angemessen?
- Wird das im Projektantrag zum Ausdruck gebrachte Interesse der Wirtschaft an diesem Vorhaben mit den in den Erläuterungen zum Gesamtfinanzierungsplan gemachten Angaben zu den vAW deutlich?
- Wichtige Information: Die maximale Fördersumme pro Forschungsstelle beträgt derzeit **250.000 EUR** (gilt für alle Programmvarianten)

Abschließende Bemerkungen

- Forschungsstellen wird dringend empfohlen, bei Interesse an der Durchführung eines IGF-Vorhabens frühzeitig Kontakt mit der FE bzw. mit dem entsprechenden ZVEI-Fachverband aufzunehmen
- Antragsteller sollten in ihrem eigenen Interesse sicherstellen, dass der Antrag umfassend auf die vorgenannten Bewertungskriterien eingeht
 - Das Unterschreiten auch nur eines der vier Schwellenwerte führt automatisch zur Nichtbefürwortung des Antrages
- Die Prüfung der wissenschaftlichen Qualität und der wirtschaftlichen Bedeutung eines geplanten Vorhabens durch die Gutachter erfolgt differenziert und unter Beachtung auch kleinster Details
 - Neben den „harten“ inhaltlichen Kriterien spielen auch „weiche“ Kriterien (Klarheit der Sprache, fehlerfreie Ausarbeitung) eine durchaus wichtige Rolle
- Bitte beachten Sie, dass im Jahr nur zwei AiF-Gutachtersitzungen stattfinden (in der Regel im November und im Juni), sodass die zeitliche Planung des Projektes in enger Abstimmung mit der FE erfolgen sollte

Ansprechpartner

Jochen Schäfer, M.Sc.

Forschungsvereinigung Elektrotechnik c/o ZVEI

Postfach 71 08 44

60498 Frankfurt am Main

Telefon: 069 6302-332

Fax: 069 6302-286

E-Mail: schaeferj@zvei.org